

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Änderung des Statuts der Landeshauptstadt Graz

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte jetzt gleich zu den Mitteilungen kommen. Es ist eine ganze Liste von Mitteilungen, wobei die erste Mitteilung für uns im Gemeinderat sehr wesentlich ist, weil wir uns an die Landesregierung und an den Landtag gewendet haben, um wieder einige Änderungen im Statut der Landeshauptstadt Graz zu erreichen. Das Land Steiermark hat unsere Wünsche, wenn ich so sagen darf, erfüllt und ich möchte die Änderungen des Statuts der Landeshauptstadt Graz, die im Landtag beschlossen wurden, nun kundtun. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 13. Mai eine Änderung des Statuts der Landeshauptstadt Graz beschlossen, die mit 1. Juli heurigen Jahres in Kraft tritt. Neben der Einfügung eines Inhaltsverzeichnisses, der Behebung von redaktionellen Fehlern sowie der Aktualisierung von Verweisen beinhaltet die Änderung die folgenden Punkte:

Der Gemeinderat kann durch Verordnung festlegen, dass Mitgliedern des Bezirkrates Aufwendungen für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ersetzt werden können. Ein Wunsch, den wir gemeinsam hatten, um auch den Mitgliedern des Bezirkrates diese Jahreskarte auch zukommen lassen zu können. Im neuen § 44a wird der Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit anderen Gemeinden geregelt. Drittens, Stadtsenatsmitglieder erhalten durch eine Änderung von § 48 die Möglichkeit, dem Gemeinderatsklub jener Wahlpartei anzugehören, auf deren Wahlvorschlag sie gewählt wurden. Viertens, die Vertretung von Stadtsenatsmitgliedern bei zeitweiser Verhinderung und beim vorzeitigen Freiwerden der Stelle wird in § 63 einheitlich und praktikabel geregelt, als in erster Linie das verhinderte Stadtsenatsmitglied gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Verhinderung ein anderes Mitglied des Stadtsenates mit der Vertretung zu betrauen hat. Erfolgt keine derartige Betrauung, oder wird die Stelle vorzeitig frei, bestimmt der

Bürgermeister die Vertretung. Fünftens, die Folgen von Beschlüssen, die unter Außerachtlassen der Befangenheitsbestimmungen gefasst werden, werden in Anlehnung an die diesbezüglichen Bestimmungen der Gemeindeordnung in § 68 dahingehend geregelt, als solche Beschlüsse nur dann ungültig sind, wenn das Kollegialorgan bei Abwesenheit des befangenen Mitgliedes nicht beschlussfähig gewesen wäre oder wenn ohne diese Stimme die erforderliche Mehrheit nicht zustande gekommen wäre. Die sechste Änderung lautet: Durch eine Änderung von § 96 Abs. 6, wonach nunmehr der Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist, damit wird, so wie im Land Steiermark, auch in Graz ein Doppelbudget ermöglicht. Siebentens, in Zusammenhang mit dem bereits mit Landesgesetzblatt Nummer 87/2013 festgelegten Entfall der Berufungskommission ab dem 1.7.2014 wird eine Übergangsregelung getroffen, wonach für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, in der die Berufung ab dem 1. Juli 2014 ausgeschlossen ist, mit dem Ablauf des 30. Juni 2014 anhängige Berufungsverfahren vom Gemeinderat fortzuführen sind. Also auch diese Übergangsregelung wurde beschlossen.

2) Graz-Beilage der Österreichischen Gemeindezeitung anlässlich des bevorstehenden Städtetages in Graz

Bgm. Mag. **Nagl**: Auf den Tischen vor Ihnen finden Sie die druckfrische Graz-Beilage der Österreichischen Gemeindezeitung, die anlässlich des bevorstehenden Städtetages in Graz von der Magistratsabteilung für Öffentlichkeitsabteilung gemeinsam mit der Holding-Agentur „Achzigzehn“ gestaltet wurde. Sie ist in der ÖGZ selbst als mitgeheftete Beilage zu finden und 500 Exemplare wurden zusätzlich, als eigenständige „Graz-Ausgabe“ sozusagen, gedruckt. Beides wird beim Städtetag von

4. bis 6. Juni, den ich wieder erinnern möchte, verteilt und soll die Leistungen des Hauses Graz mit vielen Best-Practice-Beispielen bunt illustriert vor den Vorhang holen. Viel Spaß beim Durchlesen und Durchblättern.

Darüber hinaus haben Sie heute auch alle die neue Tasche für den Designmonat Graz auf Ihren Plätzen und darüber hinaus auch noch eine Enquete vom 24. Juni, der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz und die Stadt haben eine Enquete bezüglich Diskriminierung von älteren Menschen in der Stadt. Auch dieses Blatt finden Sie vor.

3) Genehmigung des Protokolls

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. Jänner wurde von Frau Gemeinderätin Andrea-Michaela Schartel überprüft und für in Ordnung befunden.

4) Finanz- und Vermögensdirektion, Bewilligung von unaufschiebbaren Ausgaben in Höhe von € 243.200,- in der OG 2014

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe noch eine weitere Mitteilung. Betrifft die Finanz- und Vermögensdirektion, Bewilligung von unaufschiebbaren Ausgaben in Höhe von 243.200 Euro. Im Rahmen der Betriebsprüfung der letzten Jahre, nämlich von 2008 bis 2012, sind nunmehr sehr viele Bescheide ergangen. Mehrwertsteuerbescheide und vieles darüber hinaus, sodass der Antrag an mich gestellt wurde, in der OG 2014 die neue Finanzposition „Öffentliche Abgaben ohne Gebühren gemäß FAG“ mit der Anordnungsbefugnis der A8 mit 243.200 Euro zu schaffen und zur Bedeckung die Finanzposition „Beteiligungen“ um denselben Betrag zu erhöhen. Für die notwendige

haushaltsplanmäßige Vorsorge 2014 ist dem Gemeinderat am heutigen Tag auch ein entsprechender Antrag vorzulegen.

5) Theaterholding Graz/Steiermark GmbH; Ergänzung zum Finanzierungsvertrag hinsichtlich eines Kündigungsverzichtes bis zum 31.8.2020 für die Schauspielhaus Graz GmbH, Festlegung des Zuschusses der Stadt Graz für die Schauspielhaus Graz GmbH im Zeitraum von 1.9.2017 bis 31.8.2020 in der Höhe von € 4,511.177,- pro Wirtschaftsjahr

Bgm. Mag. Nagl: Darüber hinaus gibt es eine Mitteilung betreffend Theaterholding Graz/Steiermark, die Ergänzung zum Finanzierungsvertrag hinsichtlich eines Kündigungsverzichtes bis zum 31.8.2020 für die Schauspielhaus Graz GmbH. Die Festlegung des Zuschusses der Stadt Graz für die Schauspielhaus Graz GmbH im Zeitraum 1.9.2017 bis 31. August 2020 in der Höhe von 4,511.177,- Euro pro Wirtschaftsjahr. Wie Sie wissen, haben wir versucht, Land und Stadt gemeinsam, auch im Lenkungsausschuss die neue Besetzung auch des Schauspielhauses schon bekanntzugeben. Dafür haben wir versucht auch im Vorfeld, ähnlich wie beim Opernhaus, auch finanziell Ordnung zu schaffen und dem neuen Intendanten oder der neuen Intendantin auch gleich, wenn ich so sagen darf, eine Versicherung mitzugeben, dass sie über ein entsprechendes Budget auch in diesen ersten fünf Jahren dann haben wird. Es ist dann leider Gottes bei dieser Jury-Sitzung der geeignete Kandidat oder kurz vorher auch zurückgetreten und hat gesagt, dass er leider nicht nach Graz kommen kann, deswegen ist die Ausschreibung jetzt fortgesetzt worden und ich hoffe, dass wir Anfang Juni im Lenkungsausschuss dann endgültig eine Entscheidung haben werden, einen neuen Intendanten oder eine neue Intendantin als Nachfolge von der Frau Badora dann haben werden. Dazu haben wir aber diese Dringlichkeitsverfügung gemacht. Ich glaube, es wurde mit allen Parteien emsig verhandelt und ich darf bitten, diese Dringlichkeitsverfügung von mir zur Kenntnis zu nehmen.